

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe April 2015

Seite

THEMA DES MONATS

Politikbereiche zur Strategie zum digitalen Binnenmarkt 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Konsultation Erarbeitung Legislativvorschlag Reduzierung der Treibhausgasemissionen 3

Erste Positionierung von Parlament und Rat zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen 3

Kommission will die Steuertransparenz von Unternehmen stärken 4

Eurostat zu Arbeitskosten und erneuerbaren Energien 4

STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Konsultation zum Weißbuch Verkehr 6

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Parlamentsanfrage zum sozialen Wohnungsbau 7

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

ESMA aktualisiert Hinweise zur AIFM-Richtlinie 8

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Leitfaden und Checkliste für Antragsteller der EU-Strukturfonds 9

EU-Förderprogramm URBACT öffnet ersten Projektaufruf 9

Private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz (PF4EE) 10

Neuer Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen 10

Europa der Bürgerinnen und Bürger 2014-2020 11

EU Sustainable Energy Week 2015 11

Europäische Kommission lädt zum 2. Cities Forum nach Brüssel 11

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Dr. Özgür Öner &



Andreas Beulich (be)



Gero Gosslar (go)



VERBAND DEUTSCHER
PFANDBRIEFBANKEN
| Immobilien - | Staat - | Sicherheit |

Wolfgang Kälberer (kä)



Nadine Rossmann (ro)

Jonas Scholze (jos)

Frederick Büchner (ön)

T: +32 2 550 16 18

T: +32 2 550 16 14

T: +32 2 732 46 38

T: +32 2 792 1005

E: j.scholze@deutscher-verband.org E: oener@gdw.de

E: andreas.beulich@bfw-bund.de E: gosslar@bsi-verband.de

E: kaelberer@pfandbrief.de

E: nadine.rossmann@zia-deutschland.de

Politikbereiche zur Strategie zum digitalen Binnenmarkt

Die Europäische Kommission hat am 25. März 2015 die Politikbereiche ihrer Strategie für den digitalen Binnenmarkt angenommen. In der digitalen Binnenmarktstrategie definiert die EU-Kommission die wichtigsten Aktionsfelder. Im Zentrum der Strategie steht, den EU-Binnenmarkt auch für digitale Dienstleistungen zu öffnen. Die Kommission wird sich in ihrer Amtszeit auf folgende drei Politikbereiche konzentrieren:

1. Besserer Zugang zu digitalen Gütern und Dienstleistungen für Verbraucher und Unternehmen

- Erleichterung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels (insbesondere für KMU) mit harmonisierten Verbraucherschutz- und Vertragsvorschriften und einer effizienteren und bezahlbaren Paketauslieferung
- Abbau geografischer Sperren: Zu viele EU-Bürger können Dienstleistungen, die in anderen EU-Ländern angeboten werden, nicht nutzen, oft ohne dass es dafür eine Rechtfertigung gäbe
- Modernisierung des Urheberrechts, um für einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Urheber einerseits und denen der Nutzer bzw. Verbraucher andererseits zu sorgen
- Vereinfachung der MwSt.-Regelungen um die Kosten und die Komplexität der Einhaltung ausländischer Steuervorschriften zu verringern

2. Gestaltung der Rahmenbedingungen für den Erfolg digitaler Netze und Dienstleistungen

- Förderung von Investitionen in die Infrastruktur: Überarbeitung geltender Telekommunikations- und Medienvorschriften
- Funkfrequenzen: Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten
- Prüfung der Bedeutung von Online-Plattformen: Vertrauen in Online-Dienstleistungen durch mehr Transparenz verbessern, Dienstleistungen in die Online-Wertschöpfungskette einbeziehen und schnellere Entfernung illegaler Inhalte
- Rasche Annahme der Datenschutzverordnung zur Schaffung von Vertrauen

3. Schaffung einer europäischen digitalen Wirtschaft mit langfristigem Wachstumspotenzial

- Unterstützung aller Industriezweige bei der Einführung neuer Technologien und der Umstellung auf ein intelligentes Industriesystem („Industry 4.0“)
- Normung: Sicherstellung der Interoperabilität neuer Technologien und schnellere Aufstellung von Normen
- Fragestellung rund um Big Data: Klärung von Eigentum an den Daten, Datenschutz und Normen
- Cloud Computing: Rahmenregelungen, damit europaweit mehr Privatpersonen, Unternehmen, Organisationen und öffentliche Dienstleister Dienstleistungen annehmen
- Interoperable elektronische Dienste: Vollumfängliche Nutzbarmachung von elektronischer Verwaltung bis zu elektronischen Gesundheitsdiensten, digitale Kompetenzen entwickeln und Beschäftigungschancen verbessern (ön)

Konsultation Erarbeitung Legislativvorschlag Reduzierung der Treibhausgasemissionen

Am 26. März 2015 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Thema Reduzierung von Treibhausgasemissionen gestartet. Es geht dabei um die Erarbeitung eines legislativen Vorschlags über die notwendigen Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen bis 2030. Hintergrund ist die 2020 auslaufende „Effort Sharing Decision (Entscheidung zur Lastenverteilung) (ESD)“ der EU-Mitgliedstaaten 406/2009/EG vom 23. April 2009, in der bis 2020 für jeden Mitgliedstaat Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen in allen Sektoren, die nicht unter den Emissionszertifikatehandel (ETS) fallen (Bau-, Transport-, Abfall- und Dienstleistungssektoren), vorgegeben sind. Ihr Anwendungsbereich deckt derzeit rund 55% der gesamten Treibhausgasemissionen in der EU und anderen Treibhausgasen aus Quellen wie CO₂-Emissionen aus dem Straßenverkehr, Gebäudeheizung, Kleinindustrie und so genannte Nicht-CO₂-Emissionen aus der Landwirtschaft und Abfall. Mitgliedstaaten sind für die Umsetzung von Politiken und Maßnahmen verantwortlich, um ihren Verpflichtungen, im Rahmen der Lastenteilungsentscheidung (ESD), nach nationalen Gegebenheiten gerecht zu werden. Die Umsetzung kann eine Vielzahl von nationalen Maßnahmen beinhalten, wie z.B. die Anpassung der Steuersysteme auf bestimmte kohlenstoffarme Energieträger, Informationskampagnen oder aber auch die Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln, integrierter Stadt- und Verkehrsplanung und Energieeffizienz von Gebäuden zur Umstellung auf erneuerbare Energien. Ziel der Konsultation ist es, Anregungen, Meinungen und Vorschläge zu einem Entwurf der ESD nach 2020 zu sammeln, insbesondere zu den Themen Flexibilitätsmechanismen, Monitoring und Berichterstattung und der Vorgehensweise der Festlegung der nationalen Reduktionsziele in der ESD.

Basierend auf einem Fragenbogen kann noch bis 18. Juni 2015 an der [Konsultation](#) teilgenommen werden. (be)

Erste Positionierung von Parlament und Rat zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen

Nach dem im Januar 2015 die EU-Kommission einen [Vorschlag für die Verordnung](#) zur Umsetzung der EU-Investitionsinitiative (Juncker Packet) verabschiedete, haben sowohl Rat, als auch Parlament (inkl. Ausschüsse) erste Positionierungen eingenommen.

Die Kernpunkte des Paketes betreffen die Errichtung eines neuen Investitionsfonds (EFSI) bei der Europäischen Investitionsbank, sowie die Errichtung einer Projektpipeline für Infrastrukturvorhaben. Die Kommission verfolgt dabei die Strategie der Mobilisierung von Finanzmitteln für Investitionen, die Lenkung der Investitionen in die Realwirtschaft sowie die Verbesserung des Investitionsumfeldes in der EU.

Anfang März legten die im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) zuständigen Berichtserstatter José Manuel Fernandes (EVP) und Udo Bullmann (SD) einen ersten Berichtsentwurf vor, in dem u.a. folgende Punkte aufgeführt sind:

- Der Bericht fordert eine stärkere Einbindung des Europäischen Parlamentes bei der Errichtung der Lenkungs- und Aufsichtsgremien des EFSI, eine höhere Transparenz und mehr Mitbestimmung dieser Gremien bei der Auswahl der zu fördernden Projekte sowie ein zusätzlich vom Parlament angehörtes Expertengremium, welches die Projektauswahl unterstützt.
- Der Bericht erteilt einer geplanten Mittelumwidmung aus Horizon 2020 und der Fazilität Connecting Europe in den EFSI, um somit eine höhere Hebelwirkung für Investitionen in diesen Bereichen zu erzielen, eine Absage.
- Der Bericht greift zudem eine schärfere Begriffsbestimmung auf und legt schärfere und klarere Kriterien an die zu fördernden Projekte an.

Der Berichtsentwurf kann unter folgendem Link abgerufen werden: [EFSI BERICHTSENTWURF](#).

Mitte April haben die Mitglieder des Industrieausschusses (ITRE) des EU-Parlaments mit knapper Mehrheit einen Änderungsantrag in Junckers Investitionsplan verabschiedet, der ein zweckgebundenes Budget von € 5 Mrd. für Energieeffizienzprojekte zur Seite legt, darunter fällt auch der Gebäudereich. Der ITRE-Ausschuss hat die alleinige Kompetenz über Artikel fünf des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI).

Neben dem Parlamentsausschuss formulierte auch der Rat am 10. März 2015 u.a. folgende **Positionen**:

Der Rat einigte sich zunächst darauf, die von der Kommission vorgeschlagene Summe von € 16 Mrd. aus dem EU-Haushalt sowie weiteren € 5 Mrd. von der EIB als Garantien zur Verfügung zu stellen. Im Gegensatz zum Parlament stimmt der Rat einer Umwidmung von Mitteln aus CEF und Horizon 2020 zu. Darüber hinaus formulierte auch der Rat klare Indikatoren der zu fördernden Projekte und sprach sich für eine zweigeteilte Aufsicht aus Lenkungsrat sowie eines unabhängigen Expertenkomitees aus.

Die erste Anhörung im Parlament ist für den 26. Juni 2015 vorgesehen. Weitere Informationen sowie Stellungnahmen der begleitenden Ausschüsse finden sich [hier](#). (jos/be)

Kommission will die Steuertransparenz von Unternehmen stärken

Die Europäische Kommission hat am 18. März 2015 ein Maßnahmenpaket zur Steuertransparenz vorgestellt, mit dem sie Steuervermeidungsstrategien auf Unternehmensebene und schädlichen Steuerwettbewerb in der EU bekämpfen will. Neben einem **Richtlinienvorschlag**, durch den für Steuervorbescheide ein automatischer Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten eingeführt werden soll, enthält das Paket auch eine **Mitteilung**, in der weitere Initiativen genannt werden, mit denen die EU-Agenda zur Steuertransparenz vorangebracht werden soll. Hierzu gehören die Prüfung neuer Transparenzvorschriften für multina-

tionale Unternehmen, die Reform des Verhaltenskodexes für die Unternehmensbesteuerung oder die Aufhebung der Zinsbesteuerungsrichtlinie.

Noch vor dem Sommer soll ein detaillierter Aktionsplan zur Unternehmensbesteuerung folgen, in dem die Kommission ihre Sicht einer fairen und effizienten Unternehmensbesteuerung in der EU darlegen wird. Hierzu zählen insbesondere auch Überlegungen dazu, wie der Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) für Unternehmen, die in mehr als einem Mitgliedstaat tätig sind, wieder aufgegriffen werden könnte. Die GKKB kann aus Sicht der Kommission ein wirksames Instrument gegen Gestaltungstechniken von Unternehmen zur Steuervermeidung in der EU werden. Die Arbeiten an einer gemeinsamen Steuerbemessungsgrundlage laufen allerdings bereits seit 2001.

Das Europäische Parlament begrüßte in seinem am 25. März 2015 verabschiedeten **jährlichen Steuerbericht** das Transparenzpaket der Kommission, rief diese jedoch zu weiteren Maßnahmen gegen Steuervermeidung und Steuerbetrug auf. Die Wiederaufnahme der Arbeiten an der GKKB wurde befürwortet. Das Parlament forderte außerdem die elf Mitgliedstaaten, die das Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit bei der Finanztransaktionssteuer anwenden, dazu auf, die Arbeiten an der Finanztransaktionssteuer zügig zum Abschluss zu bringen. (ro)

Eurostat zu Arbeitskosten und erneuerbaren Energien

Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg, hat eine **Veröffentlichung zu den Stundenlöhnen in den EU-Mitgliedstaaten** vorgestellt. Demnach lagen die geschätzten durchschnittlichen Arbeitskosten pro Stunde in 2014 in der gesamten Wirtschaft (ohne Landwirtschaft und öffentliche Verwaltung) in der Europäischen Union (EU) schätzungsweise bei € 24,6 und im Euroraum (ER18) bei € 29,2. Während in Bulgarien durchschnittlich € 3,8 (Rumänien € 4,6, Litauen € 6,5, Lettland € 6,6) gezahlt werden,

findet sich in Dänemark ein Durchschnittswert von € 40,3 (Belgien € 39,1, Schweden € 37,4, Luxemburg € 35,9).

Die vorliegenden Daten beziehen sich jedoch ausschließlich auf Unternehmen mit mindestens 10 Mitarbeitern. Neben den Durchschnittswerten und prozentualen Veränderungen gegenüber 2013 stellt Eurostat auch den Anteil der Lohnnebenkosten dar.

Die Bundesrepublik Deutschland liegt mit € 31,4 im Stundendurchschnitt über dem Schnitt in der EU und Euroraum. Die Steigerungsrate liegt mit 1,5% ebenfalls über den europäischen Mittelwerten. Beim Anteil der Lohnnebenkosten liegt Deutschland mit 22,3% unter den gemittelten Daten der EU und des Euroraums (24,4% und 26,1%).

In einer weiteren [Meldung zum Anteil erneuerbarer Energie](#) stellt Eurostat 12,4% als Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch in Deutschland fest. Damit liegt die Bundesrepublik unter dem europäischen Durchschnitt von 15%.

Das Feld der Mitgliedstaaten im europäischen Vergleich wird von Schweden angeführt. Am unteren Ende befinden sich Luxemburg, Malta und die Niederlande.

In Schweden werden traditionell viele Wasserkraftwerke betrieben. Jedoch hat das Land weitere Veränderungen im Verkehrssektor vollzogen und konnte zwischen 2011 und 2013 sieben Prozentpunkte auf heute fast 17% zulegen. Hierdurch ist es Schweden bereits heute als einzigem Mitgliedstaat der EU gelungen, den Zielwert für 2020 zu überschreiten. Auch Bulgarien und Estland haben ihre Zielvorgaben bereits erreicht.

Deutschland hat einen Zielwert von 18% vereinbart, der bis 2020 zu erreichen ist. Europaweit soll der Anteil erneuerbarer Energien in der EU bis 2020 auf 20 % steigen. (ön)

Konsultation zum Weißbuch Verkehr

Noch bis zum 2. Juni 2015 können Stellungnahmen zur Halbzeitbewertung des Weißbuches Verkehr aus dem Jahr 2011 eingereicht werden. Das Weißbuch mit dem Titel „Fahrplan zu einem ressourcenschonenden Verkehrssystem“ enthält 10 konkrete Zielstellungen insbesondere zu den Themen eines transnationalen europäischen Verkehrsnetzes, der Entwicklung hin zu einem wettbewerbsfähigen und umweltverträglichen Verkehrssystem sowie zur nachhaltigen städtischen Mobilität. Das Weißbuch spricht dabei alle Verkehrsmodi an.

Die Konsultation erfolgt im Rahmen eines [Online Fragebogens](#) zur bisherigen Performance in der Politikgestaltung, Methodik und Umsetzung der Zielstellungen. Beteiligen können sich alle Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik. Das Weißbuch Verkehr finden Sie [online](#). (jos)

Parlamentsanfrage zum sozialen Wohnungsbau

Die Europaabgeordnete Jutta Steinruck, SPD, hat zur Beihilfenotifizierungsbefreiung des sozialen Wohnungsbaus die Frage an die EU-Kommission gestellt, wie die Zielgruppenbeschränkung der Kommission auf „benachteiligte Bürger oder sozial schwächere Bevölkerungsgruppen“ im Einklang mit der mitgliedstaatlichen Kompetenz für die Organisation der Dienste von allgemeinem Interesse steht. Sie führte weiter aus, dass die Beschränkung des sozialen Wohnungsbaus auf Menschen aus dem niedrigen Einkommenssektor neben der gesellschaftlichen Stigmatisierung der Mieter zu einer allgemeinen Abwertung und Marginalisierung des sozialen Wohnungsbaus führt.

Die EU-Kommission bestätigte in ihrer Antwort, „dass die Behörden der Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene — je nach Verteilung der Zuständigkeiten nach innerstaatlichem Recht — bei der Festlegung dessen, was sie als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betrachten über einen weiten Ermessensspielraum verfügen. Zudem sei nach den Beihilfenvorschriften für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse eine staatliche Förderung des sozialen Wohnungsbaus in der Regel mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldepflicht befreit, wenn die im Kommissionsbeschluss 2012/21/EU festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind. Nach diesen Vorschriften obliege es den Mitgliedstaaten, die Art und den Umfang der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse – etwa des sozialen Wohnungsbaus – festzulegen. Diese einzelstaatliche Entscheidung unterliegt im Fall offenkundiger Fehler lediglich einer Prüfung durch die Kommission. Die Mitgliedstaaten haben somit weiterhin das Recht, beispielsweise den Grad der sozialen Durchmischung festzulegen, der ihnen zur Erreichung ihres Ziels angemessen erscheint.“

Ferner kündigt die EU-Kommission eine Revision des Beihilfenpakets in 2017 an.

Mit dieser Aussage bekräftigt die EU-Kommission die in Deutschland geübte Praxis der sozialen Durchmischung der Quartiere und dass eine vorherige

Notifizierung der staatlichen Wohnungsbauförderung (Landeswohnraumförderprogramme) nicht erforderlich ist. (ön)

ESMA aktualisiert Hinweise zur AIFM-Richtlinie

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat am 26.3.2015 eine überarbeitete Fassung ihres **Frage- und Antwortpapiers („Q&A“)** zur AIFM-Richtlinie veröffentlicht. Das Q&A enthält Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Anwendung der Richtlinie und richtet sich in erster Linie an die zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden. ESMA möchte sicherstellen, dass die Anwendung der Richtlinie in Fragen wie z.B. der Vergütung, der Berichtspflichten oder den Kompetenzen der Verwahrstellen einheitlich verläuft. Das Dokument wird in regelmäßigen Abständen durch ESMA aktualisiert. Neu hinzugekommen sind in der aktuellen Fassung Hinweise zur Anmeldung von alternativen Investmentfonds, zur Berechnung der Hebelwirkung, zu zusätzlichen Eigenmitteln und zum Anwendungsbereich.

ESMA hat außerdem eine **elektronische Kurzübersicht** über alle veröffentlichten Leitlinien und technischen Standards auf der Website veröffentlicht, die den Zugang zu relevanten Dokumenten in Zukunft erleichtern soll. In der Übersicht finden sich sowohl Angaben zu finalen Leitlinien und Standards wie auch zu Dokumenten, die sich derzeit noch im Konsultationsprozess befinden. (ro)

Leitfaden und Checkliste für Antragsteller der EU-Strukturfonds

Die Beantragung von Mitteln aus den Europäischen Strukturfonds ist durch eine hohe Komplexität gekennzeichnet. Damit Antragsteller sich nicht im Dickicht des europäischen Förderdschungels verlieren, hat die Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO) einen Förderleitfaden für die Europäischen Strukturfonds und den damit verbundenen Instrumenten herausgegeben. Der Leitfaden bietet neben einer Grundsätzlichen Erläuterung der EU-Strukturfonds eine Übersicht auch über weitere Programme wie COSME, Horizon 2020, Erasmus+, LIFE oder Kreatives Europa.

Der Leitfaden steht nun auch in deutscher Sprache kostenfrei [online](#) zur Verfügung. (jos)

EU-Förderprogramm URBACT öffnet ersten Projektaufruf

Am 31. März 2015 öffnete das EU-Förderprogramm URBACT den ersten Aufruf zum Einreichen von EU-Projektanträgen. URBACT ist ein EU-Förderprogramm im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit und fördert europaweit die Entwicklung von integrierten Stadtentwicklungsprojekten. Mit URBACT können jedoch keine investiven Maßnahmen, wie etwa Infrastrukturmaßnahmen aus den Operationellen Programmen des EFRE, gefördert werden. Das Programm unterstützt vielmehr die Entwicklung von lokalen Projektideen und das Entwerfen von integrierten städtischen Aktionsplänen mithilfe einer lokalen Aktionsgruppe und koppelt diese an einen europaweiten Erfahrungsaustausch. Das Programm richtet sich ausschließlich an Städte und Gemeinden, bzw. lokale kommunale Entwicklungsagenturen, Forschungseinrichtungen sowie nationale oder regionale Institution für Städtebau.

Die konkrete Zusammenarbeit der Städte erfolgt im Rahmen von thematischen Netzwerken, an denen jeweils maximal 8-12 Partner aus ganz Europa mitarbeiten. Neu bei URBACT III ist, dass es drei

verschiedene Netzwerk-Typen gibt. Während es 2007-2013 lediglich Aktionsplanungs-Netzwerke gab, sind jetzt die beiden neuen Typen "Transfer-Netzwerke" und "Umsetzungs-Netzwerke" hinzugekommen.

- Aktionsplanungs-Netzwerke

Die einzelnen Netzwerkpartner entwickeln lokale Aktionspläne /-strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Ansätze der Mitbeteiligung spielen dabei eine große Rolle.

- Transfer-Netzwerke

Im Mittelpunkt steht die Übertragbarkeit guter Praxisbeispiele im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Städte tauschen sich aus und unterstützen sich gegenseitig bei der Umsetzung bzw. dem Transfer.

- Umsetzungs-Netzwerke

Städte (insbesondere die, die Artikel 7 der EFRE VO umsetzen), die bereits lokale Aktionspläne haben, tauschen sich zu Schlüsselfaktoren einer erfolgreichen Umsetzung aus.

Inhaltlich stehen bei URBACT alle 10 thematischen Ziele aus Artikel 9 der allgemeinen Verordnung für Projektideen offen. Es gibt jedoch eine 70% Quotierung für die Themen:

- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
- CO2-arme Wirtschaft
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz
- Soziale Integration und Armutsbekämpfung
- Beschäftigungsförderung und Arbeitskräftemobilität

Der derzeitige Projektaufruf richtet sich ausschließlich an Aktionsplanungsnetzwerke. Das Gesamtprojektbudget kann bis zu € 750.000 betragen. Die Ko-Finanzierung erfolgt aus dem EFRE und liegt bei 70% für besser entwickelte Regionen sowie 85% für Übergangs- und weniger entwickelte Regionen. Es erfolgt ein zweistufiges Antragsverfahren. Die Projektanträge der ersten Stufe müssen bis zum 16. Juni 2015 eingereicht werden. Nach der Genehmigung erfolgt eine weitere 6-monatige Antragsphase in der zweiten Stufe. Für die beiden

weiteren Projekt- bzw. Netzwerktopen erfolgt der Projektauftrag erst Anfang 2016. Weitere Informationen zu URBACT finden Sie beim nationalen URBACT Infopunkt für Deutschland und Österreich unter [URBACT III](#). Die Antragsunterlagen erhalten Sie unter: [OPEN CALL](#) (jos)

Private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz (PF4EE)

Die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Kommission haben gemeinsam ein [Finanzierungsinstrument im Bereich der Energieeffizienz](#) eingeführt. Sie wollen damit Investitionen unterstützen, die zur Erreichung der globalen Energie, Klima- und Umweltziele Europas beitragen. Ziel ist es, den Privatsektor stärker in die Finanzierung von Projekten zur Senkung des Energieverbrauchs einzubinden.

Das neue Instrument Private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz (PF4EE) soll beträchtliche öffentliche und private Mittel für strategische Schlüsselbereiche wie Energieeffizienz und mindestens € 500 Mio. an zweckgebundenen Mitteln zur Senkung des Energieverbrauchs mobilisieren.

Die Initiative soll lokale Banken in verschiedenen europäischen Ländern dazu ermutigen, mehr Mittel an Energieeffizienzprojekte zu vergeben. Hierzu werden die Finanzintermediäre mit langfristigen Darlehen zu niedrigen Zinssätzen und durch die Bereitstellung von Instrumenten zur Absicherung von Kreditrisiken unterstützt. Auch soll das Know-how bei der Kreditvergabe in diesem Bereich erweitert werden. Insgesamt gibt es maximal zehn bis 15 Finanzintermediäre, höchstens einen pro Land.

Vorrang erhalten Vorschläge, bei denen der Bedarf an Investitionen in Energieeffizienz am größten ist und es einen Mangel an verfügbaren Finanzierungsmitteln gibt. PF4EE ist auf kleine Gemeinden und KMU ausgerichtet. Diese sollen kleine Investitionen im Bereich zwischen € 40.000 und bis zu € 5 Mio. für ihre Energieeffizienz-Projekte erhalten können. (ön)

Neuer Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen

Ab Herbst 2015 können Menschen in Deutschland mit Hilfe eines neuen EU-Förderfonds unterstützt werden, die unter Armut leiden oder einen unzureichenden Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems haben. Ziel des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Inklusion von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen. Der Fonds richtet sich insbesondere an Kommunen die sich mit den Herausforderungen einer wachsenden Zahl an Zuwanderern aus anderen EU-Staaten konfrontiert sehen.

Die geförderten Maßnahmen richten sich an folgende Personengruppen:

- Besonders benachteiligte EU-Zugewanderte
- Zugewanderte Kinder und deren Eltern aus EU-Ländern
- Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

Der EHAP erfüllt eine "Brückenfunktion" zwischen den Zielgruppen und bereits bestehenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems. Finanziert werden können zusätzliche Personalstellen, insbesondere Berater/innen für aufsuchende Arbeit oder in lokalen Beratungsstellen. Wichtig ist hier den Zugang für individuelle Bedarfe, wie der medizinischen Beratung oder Sprachkursen zu schaffen. Zudem sollen Kinder von EU-Zugewanderten früh an bestehende Angebote wie Kindertagesstätten oder inklusive Bildungsangebote herangeführt werden.

Ab Herbst wird in Deutschland für Projekte ein Gesamtfördermittelvolumen von rund € 96 Mio. zur Verfügung stehen. Die EU gibt eine Ko-Finanzierung von 85%. Weitere 10% bezuschusst der Bund.

Alle weiterführenden Dokumente sowie Fragen zur Antragstellung finden sich [online](#) (jos).

Europa der Bürgerinnen und Bürger 2014-2020

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020 hat zum Ziel, den Bürger/-Innen die Europäische Union näherzubringen. Gefördert werden Kommunen, Organisationen und Einrichtungen und ihre Projekte, Studien, Veranstaltungen, die dazu beitragen

- den Bürgerinnen und Bürgern ein Verständnis von der Europäischen Union, ihrer Geschichte und ihrer Vielfalt zu vermitteln sowie
- die Unionsbürgerschaft zu fördern und die Bedingungen für die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene zu verbessern.

Die kommenden Fristen für die unterschiedlichen Themenkomplexe bzw. Zusammenarbeitsformen sind im Programmleitfaden zu finden und stellen sich im Moment wie folgt dar:

Förderbereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein

Über diesen Programmbereich werden Aktivitäten unterstützt, die zum Nachdenken über die kulturelle Vielfalt Europas und über gemeinsame Werte im weitesten Sinne einladen.

Förderbereich 2: Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung

Über diesen Programmbereich werden Aktivitäten zur Bürgerbeteiligung im weitesten Sinne unterstützt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Aktivitäten mit direktem Bezug zur Politik der Union, damit die Bürgerinnen und Bürger in Bereichen, die sich auf die Ziele des Programms beziehen, konkret am europäischen Entscheidungsprozess teilhaben können.

Das Gesamtbudget des Programms für den Siebenjahreszeitraum (2014-2020) beträgt € 185 Mio. Zur Unterstützung deutscher Antragssteller finden mehrere Seminare statt, die von der deutschen Kontaktstelle Europa für Bürgerinnen und Bürger in Kooperation mit lokalen Partnern durchgeführt werden und über die Förderziele und -modalitäten des Programms informieren. (ön)

EU Sustainable Energy Week 2015

Vom 16. bis 19. Juni 2015 findet in Brüssel die **EU Sustainable Energy Week** statt. Die von der EU-Kommission organisierte Konferenz bringt öffentliche Behörden, Energieagenturen, Forschungseinrichtungen, Politiker, NGO's und private Unternehmen sowie Verbraucher zusammen, um über Themen wie saubere, sichere und effiziente Energie zu diskutieren. In diesem Zusammenhang werden u.a. Themen wie z.B. integrierte Energiesysteme, Ziele der EU Energie Union aber auch die Potenziale der Gebäude in Bezug auf Heizung und Kühlung erörtert. (be)

Europäische Kommission lädt zum 2. Cities Forum nach Brüssel

Die Europäische Kommission lädt am 2. Juni 2015 zu einer hochrangigen Konferenz zum Thema nachhaltige europäische Stadtentwicklung nach Brüssel. Das Cities Forum ist eine zentrale Veranstaltung, die sich europaweit an alle interessierten Vertreter von Kommunen und Regionen richtet. Neben thematischen Workshops zu den Themen Nachhaltigkeit, Innovation, Inklusion in der Stadtentwicklung sowie Stadt-Land Partnerschaften wird die EU-Kommissarin für Regionalpolitik und Stadtentwicklung, Corina Crețu, über die weitere Entwicklung der EU Urban Agenda berichten. Darüber hinaus gibt es weitere Details über die Antragstellung für EU-geförderte Projekte der Innovativen Maßnahmen in der Stadtentwicklung (Artikel 8 Projekte). Anmeldeschluss ist der 25. Mai 2015. Die aktualisierte Tagesordnung sowie weitere Informationen erhalten Sie online unter: [CITIES FORUM](#) (jos)